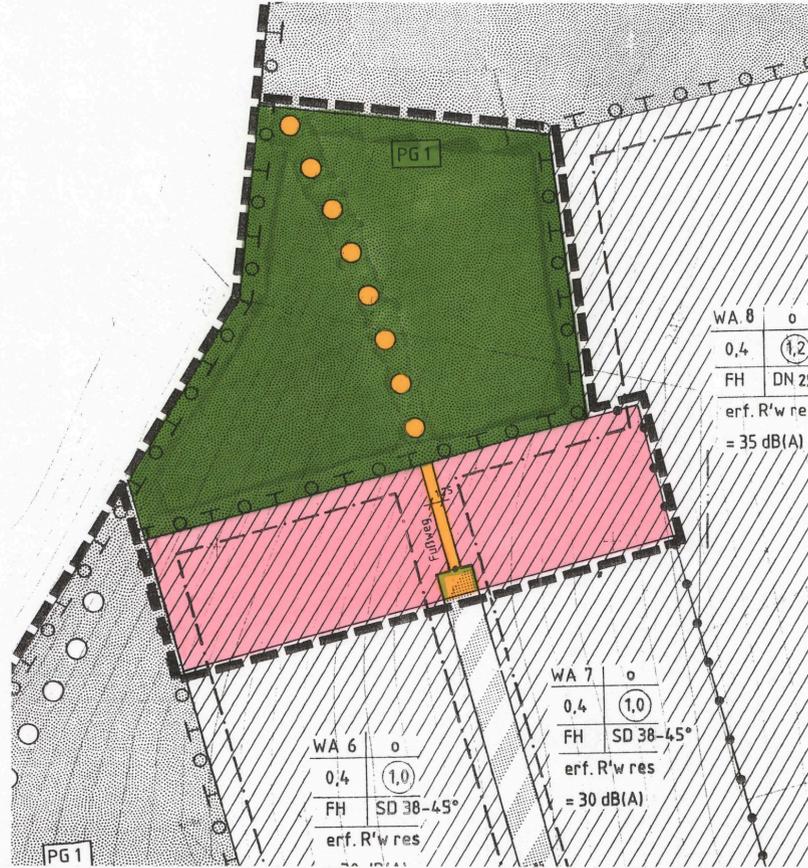


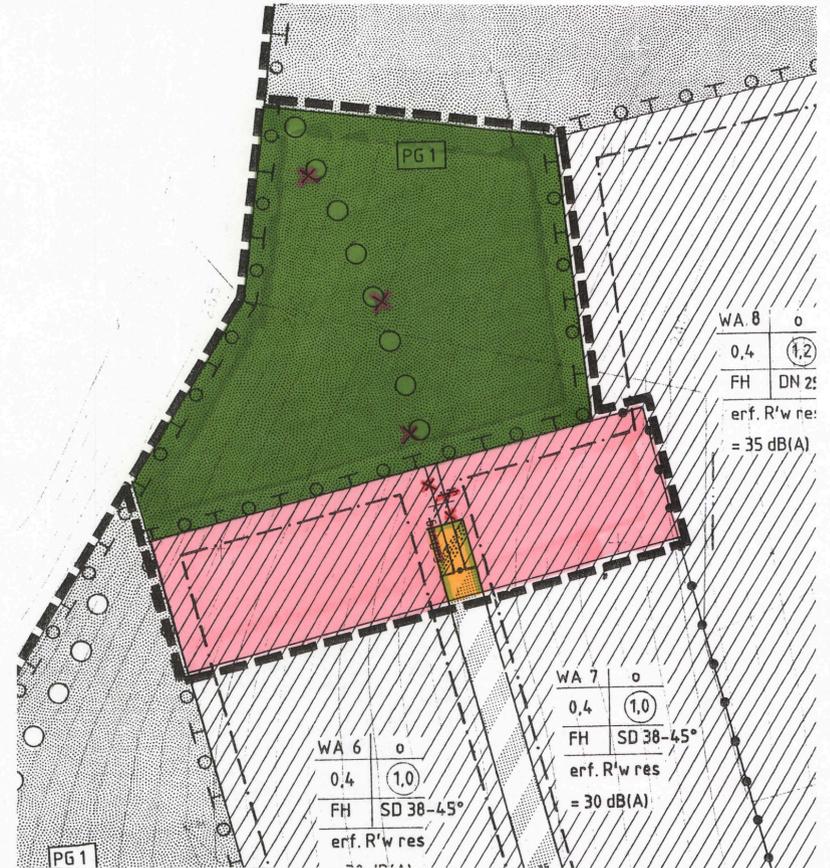
Bisherige Darstellung:

Planzeichnung ist genodet!



Neue Darstellung:

Planzeichnung ist genodet!



ENTWURF

Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH
Gummersbach, den

[Signature]
[Signature]

Stadt Gummersbach
Baudezernat

Gummersbach, den 12.12.2005

i.V.

[Signature]
(Techn. Beigeordneter)

Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange

Diese Satzung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 BauGB in der Zeit vom 25.01.2006 bis 27.02.2006 (einschließlich) öffentlich ausgelegen.

Gummersbach, den 03.03.2006



[Signature]
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt hat diese, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderte und ergänzte Satzung, am 22.06.2006 gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den 26.06.2006



[Signature]
(Bürgermeister)

[Signature]
(Stadtverordneter)

Bekanntmachung

Diese Satzung ist mit der am 10.08.2006 angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Genehmigungsverfahrens am 19.08.2006 in Kraft getreten.



[Signature]
(Bürgermeister)

Ausfertigung

Diese Ausfertigung stimmt mit der Original-Satzung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 22.06.2006 überein.

Gummersbach, den 26.06.2006



[Signature]
(Bürgermeister)

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Berstig – Über`m Vossel“

1. Änderungen in der Planzeichnung

- A) Aufhebung eines öffentlichen Fußweges zugunsten einer Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet (WA).
- B) Aufhebung einer Fläche -Allgemeines Wohngebiet (WA)- zugunsten einer Festsetzung als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich.
- C) Ersatzlose Aufhebung einer öffentlichen Fußwegeverbindung als nicht geometrische Festsetzung.

2. Änderungen in den Textlichen Festsetzungen

Keine

VERFAHREN

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Diese Satzung ist durch Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (BPU) vom 15.12.2005 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 15.12.2005 gemäß § 3 (2) i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf der Satzung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gummersbach, den 20.12.2005



[Signature]
(Stadtverordneter)

[Signature]
(Stadtverordneter)

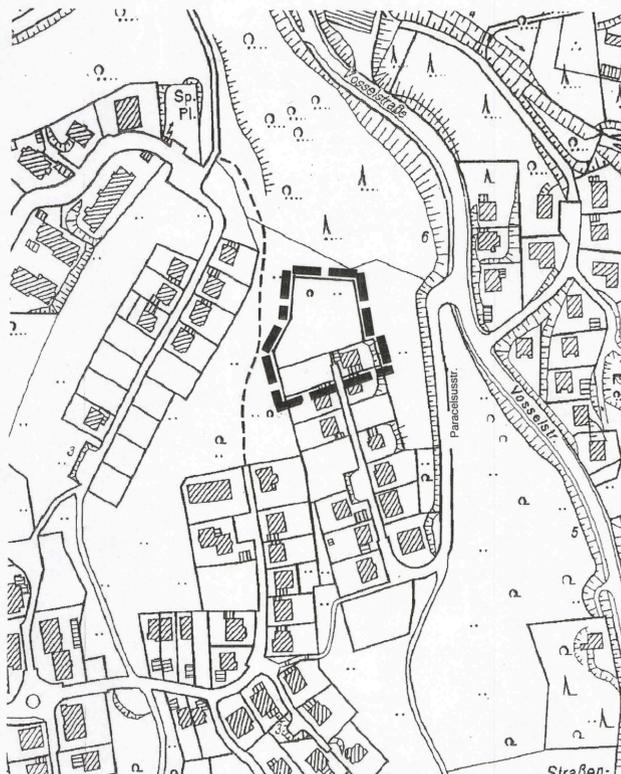
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen, die durch die 1. vereinfachte Änderung betroffen sind:

- aufzuhebende Festsetzung
- Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Fußweg
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Fußwegeverbindung, als nicht geometrische Festsetzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Die sonstigen Planzeichen sind in der Planzeichenerläuterung der Urfassung erklärt.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 2500, genodet



Stadt Gummersbach

Bebauungsplan Nr. 110

"Berstig - Über`m Vossel"

1. vereinfachte Änderung

Masstab 1: 500